Exportkontrolle: internes Prüfwesen

Unbedenklichkeitserklärung für Exportkontrolle (wiss. Publikationen)

Die Ausfuhr wissenschaftlich genutzter Güter und sonstiger Arbeitsmittel in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes unterliegt einer Exportkontrollprüfung.
Dies betrifft auch den Transfer **(analog und digital**) von neuartigen Forschungsergebnissen und Knowhow.
Daher sind auch wissenschaftliche Publikationen und Ihre Ergebnisse bei ihrer **erstmaligen Veröffentlichung** auf ihre Vereinbarkeit mit der EU-Dual-Use-VO hin zu überprüfen.

1. Verfasser/in der Publikation:
2. Titel und Inhalt der Publikation:

   Titel:

   Inhalt:
3. Technology Readiness Level (TRL):

Level ≤3 (Grundlagenforschung) ☐ Level ≥4 ☐

4. Die Publikation beruht auf bereits ☐ / überwiegend bereits ☐ veröffentlichten Forschungsdaten. Die Forschungsdaten werden erstmalig veröffentlicht ☐ .
5. Möglicher Dual-Use-Bezug **(Angaben nur, wenn TRL ≥4)**: ja

   Nein ☐ ,weil
6. Empfänger/ empfangende Einrichtung: (Name, Land)

   Sanktionslisteneintrag für o.g. Empfänger: ja ☐ nein ☐
7. Länderembargo liegt vor ☐ / nicht vor ☐

Magdeburg, den

Unterschrift Fachbereich (Betreuer/in)